



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 77 - Plenarwoche 15. - 19. Dezember 2008

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Ende der französischen EU-Ratspräsidentschaft

Mit dem Jahreswechsel 2008/2009 übergibt Frankreich die EU-Ratspräsidentschaft an Tschechien. Während des halbjährigen französischen Vorsitzes standen vier Themen im Mittelpunkt: Georgien, Finanzkrise, Klimapaket, Vertrag von Lissabon.

Durch das entschlossene Handeln gegenüber Russland während der Georgienkrise, ist die EU ihrer großen außenpolitischen Verantwortung gerecht geworden und konnte sich international wie auch bei den eigenen Bürgern mehr Ansehen verschaffen: Europa ist eine Friedensunion!

Die internationale Finanzkrise und ihre Nachwirkungen stellen eine enorme Herausforderung für die EU dar. Als Einheit hat Europa den Washington-Gipfel initiiert und sich mit einer Stimme gegen einen "Kapitalismus der Spekulanten" und für eine Reform der Finanzwelt ausgesprochen. Vergangene Woche einigten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf ein Konjunkturpaket in Höhe von 1,5% des Bruttoinlandproduktes sowie Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dem Wettlauf um Milliardenpakete und Steuersenkungen begegnete Deutschland mit kühlem Kopf.

Mit dem Kompromiss zum Klimapaket will Europa seine Rolle als Pionier in Sachen Klimaschutz bestätigen. Die gefundene Lösung enthält Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten zu maßgeblichen Reduktionen von Treibhausgasen und soll gleichzeitig Investitionssicherheit und Flexibilität für die betroffene Branchen gewährleisten.

Um den Weg für ein zweites Referendum zum Lissabon-Vertrag in Irland frei zu machen, hat man sich auf weit reichende Zugeständnisse gegenüber Irland verständigt. Die schwerwiegendste Abänderung ist, dass jeder Mitgliedstaat weiterhin einen Kommissar stellen wird. Die Reduzierung auf maximal 20 Kommissare war ursprünglich als Notwendigkeit für eine effizientere EU beschlossen worden. Ob dieser hohe Preis seine Berechtigung hat, ist strittig. Die irische Regierung hat nun zugesagt bis Ende 2009 ein neues Referendum durchzuführen.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. EP verabschiedet EU-Klimapaket

Nach einem elf Monate dauernden Gesetzgebungsverfahren wurde das EU-Klimapaket vom EP verabschiedet. Die sechs Gesetzestexte sehen vor, dass die EU den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent reduziert, den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 20 Prozent steigert und die Energieeffizienz um ebenfalls 20 Prozent erhöht.

Die CO₂-Einsparungen sollen unter anderem durch ein Emissionshandelssystem (ETS) erreicht werden. Emissionszertifikate sollen ab 2013 versteigert werden und ihre Anzahl jährlich sinken. Ich

habe das Gesetz zum ETS abgelehnt, da wegen der Vorlage der Dokumente des Ministerrats, erst wenige Tage vor der Abstimmung eine qualifizierte Prüfung der Dokumente und somit eine ordentliche Gesetzgebung nicht möglich war. Darüber hinaus bringt nach verschiedenen Untersuchungen diese Gesetzgebung für die europäische Wirtschaft und die europäischen Bürger eine finanzielle Belastung von 70-100 Mrd. Euro mit sich. Einem Paket dieser Tragweite wollte ich in dieser Form nicht zustimmen.

2. EP will 48 Stunden Höchstarbeitszeit in der EU

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU soll nach dem Willen des EPs 48 Stunden pro Woche betragen, kalkuliert über einen Zeitraum von 12 Monaten. Ausnahmen von dieser Regel sollen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie auslaufen. Der Ministerrat besteht dagegen auf einer so genannten "Opt-Out-Klausel". Diese Klausel sieht vor, dass Arbeitnehmer, die ihre Zustimmung erteilen, im Durchschnitt eines Dreimonatszeitraums bis zu 60 bzw. 65 Stunden in der Woche arbeiten dürfen (wenn inaktive Bereitschaft zur Arbeitszeit gezählt wird). Bei der Definition von Arbeitszeit sind das EP und der Ministerrat ebenfalls unterschiedlicher Meinung. Während das EP den gesamten Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit wertet, sieht der Ministerrat die inaktive Zeit des Bereitschaftsdienstes sogar als Ruhezeit an, sofern nicht in einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, in Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern etwas anderes vorgesehen ist. Zulassen wollen die Abgeordneten des EP lediglich, dass die inaktive Zeit bei der Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit besonders gewichtet werden kann. Bei den gegensätzlichen Positionen wird es nun zu einem Vermittlungsverfahren zwischen Ministerrat und EP kommen. Kommt es dort zu keiner Einigung, ist die angestrebte Überarbeitung der geltenden Arbeitszeitrichtlinie gescheitert.

3. Europäische Betriebsräte werden aufgewertet

Das EP hat der Überarbeitung der einschlägigen Richtlinie von 1994 zugestimmt, um die Rolle der Europäischen Betriebsräte zu stärken. Die neue Regelung schreibt vor, dass der Europäische Betriebsrat auch dann unterrichtet werden muss, wenn eine Unternehmensentscheidung Auswirkungen auf die Beschäftigten in einem anderen EU-Staat hat. Damit will man Fälle wie z.B. die Verlagerung des Bochumer Nokia-Werkes nach Rumänien künftig verhindern. Damals wurden die Arbeitnehmervertreter vor vollendete Tatsachen gestellt und erst nach der in Finnland getroffenen Entscheidung der Werksschließung informiert. Die Richtlinie berücksichtigt die Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbunds und der europäischen Arbeitsgeberverbände, die diese Ende August 2008 veröffentlicht hatten.

III. Weitere Themen waren

- Euro-IV-Emissionsnormen für LKWs
- Beschäftigungs- und Besoldungssystem für die Assistenten der Europaabgeordneten
- Binnenmarktregeln für Rüstungsgüter
- Grenzübergreifende Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften
- Anhebung der Mindestsicherung von Bankeinlagen
- Sicherheit von Spielzeugen
- EU-Haushalt 2009
- Angabepflichten sowie Pflicht zur Erstellung eines konsolidierten Abschlusses von KMUs
- Zugang der Bürger zur Justiz über Informationstechnologien (sog. E-Justiz)
- Einführung eines Systems für die Anerkennung von Urkunden aus anderen Mitgliedstaaten

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Oldenburger Str. 97, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de